

MIA-INFORMATION FÜR DAS SCHULJAHR 2018/19

WIE ALLES BEGANN:

Seit September 2012 hat die Elisabethschule die Möglichkeit, den an die Schule angrenzenden Pfarrsaal anzumieten, um die Kinder dort mit einem warmen Mittagessen zu versorgen. Der EV (=Elternverein) hat dafür einen Caterer gefunden, der alle besonderen Bedürfnisse des Standortes Elisabethschule zu einem angemessenen Preis erfüllt: die Mahlzeiten werden samt Geschirr täglich an- und wieder abgeliefert, die Essensausgabe erfolgt durch eine Person von Seiten des Caterers, danach wird der Pfarrsaal täglich gereinigt und ist somit frei für anderweitige Aktivitäten seitens der Pfarre.

Das Mittagessen findet innerhalb der zweistündigen Mittagsaufsicht statt, die von unseren LehrerInnen der Elisabethschule abgehalten wird. Möglich ist dies durch ein jährlich mit dem Stadtschulrat neu verhandeltes Stundenkontingent, das der Stadtschulrat derzeit bewilligt und zur Verfügung stellt.

Bei der Organisation der MIA (=Mittagsaufsicht) arbeiten Schule und EV eng zusammen. Der EV fungiert als wirtschaftlicher Vertragspartner der Pfarre und der Cateringfirma. Der EV übernimmt alleinig die finanzielle Haftung! Der EV ist zuständig für An- und Abmeldung aller MIA-Kunden sowie für die gesamte finanzielle Abwicklung und den Kontakt und die Korrespondenz mit den Eltern. Die Schule ihrerseits übernimmt die Organisation des MIA-Ablaufs, die Gruppeneinteilung der Kinder nach Stundenplan, sowie die Durchführung selbst.

BESONDERE VEREINBARUNGEN MIT DER PFARRE ST. ELISABETH

An bis zu 5 Schultagen pro Schuljahr kann die Pfarre von ihrem vertraglich festgehaltenen Recht Gebrauch machen, den Pfarrsaal für die MIA NICHT freizugeben. An diesen Tagen versorgt die Cateringfirma die Kinder mit Lunchpaketen in den Klassen. Lunchpakettage werden via Email bekanntgegeben.

KOSTEN

Bei der MIA Anmeldung wird pro Kind eine einmalige Kaution von € 50 eingehoben, die nach ordnungsgemäßer Abmeldung auf Anfrage rückerstattet wird. Die Kaution ist nötig, um eine finanzielle Absicherung des EV als Vertragspartner von Pfarre und Cateringfirma sicherzustellen. Aufgrund der aktuellen Preiserhöhungen werden **pro Mahlzeit pro Kind € 7,50 verrechnet**. Rund € 4,30 davon kostet die Mahlzeit, der Rest des Betrages setzt sich aus den Kosten für Lieferung der Mahlzeiten, Bereitstellung sowie Reinigung von Geschirr und Besteck, Raummiete, Heizung, Strom, Personalkosten und Reinigungskosten zusammen. Der EV garantiert, dass der Preis innerhalb des angemeldeten Schuljahres nicht erhöht wird.

KONTAKTDATEN UND KONTODATEN DES EV

Die Ansprechpartner die MIA betreffend sind: Regina Zens & Gunter Oos
Beide sind unter der Mailadresse mia@ev1040.at für Sie erreichbar. Von dieser Mailadresse erhalten Sie auch alle Zusendungen die MIA betreffend.

Bitte nennen Sie bei Mailkontakt immer Name und Klasse Ihres Kindes!

Die Bankverbindung lautet:

Bankinstitut: Oberbank
Kontowortlaut: Elternverein VS St. Elisabeth
IBAN: AT86 1500 0040 2102 6572
BIC: OBKLAT2L

ABLAUF DER ANMELDUNG

Allgemeines:

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem MIA-Anmeldungsformular zu erfolgen. Das Formular muss vollständig leserlich (insbesondere E-Mail Adresse) **ausgefüllt und unterschrieben bis zum 21.06.2018 bei der KlassenlehrerIn abgegeben werden. (Die ersten Klassen können die Anmeldung am Kennenlerntag im Juni abgeben.)** Wenn Sie **bis 31.7.2018** noch keine Bestätigung per Mail vom EV erhalten haben, melden Sie sich bitte selbständig unter mia@ev1040.at!

Die unterschriebene mittels Formular eingebrachte und bestätigte Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verpflichtend.

Es können bis zum 24.09.2018 tageweise Änderungen beantragt werden, um auf den Stundenplan und die Nachmittagskurse reagieren zu können.
Die Änderung erhält mit schriftlicher Bestätigung Gültigkeit und wird ab Oktober 2018 aktiv.

ACHTUNG !!!!! Die Teilnehmeranzahl ist aufgrund behördlicher Vorschriften limitiert. Bei Überbuchung eines Wochentages wird die Warteliste nach Einlangen des Änderungsantrages gereiht.

Alle weiteren Belange der MIA (Rechnung, allgemeine Informationen, Anfragen usw.) werden ausschließlich im Emailverkehr abgehandelt, hierfür ist eine funktionierende Emailadresse unabdingbar. Diese Mailadresse muss von den Erziehungsberechtigten regelmäßig auf MIA-Nachrichten kontrolliert werden – bitte hierbei auch den Spamordner nicht vergessen! Sollte eine Familie keinen Internetzugang besitzen, werden alle nötigen Schriftstücke über die KlassenlehrerIn ausgehändigt. Dies ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

Mit einer MIA-Anmeldung gehen Sie einen VERTRAG ein, der BINDEND FÜR DAS GESAMTE SCHULJAHR ist!

Tageweise Änderungen sind ohne jede Ausnahme ausschließlich zu Schulbeginn möglich, und das nur innerhalb der vom EV festgelegten Frist: bis 24.09.2018.

Menüplan: Wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Spezialmenüs: sollte Ihr Kind aufgrund von Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien Spezialekost benötigen, muss dies gesondert mit der Cateringfirma ausgehandelt werden. Bitte teilen Sie uns derartige spezielle Bedürfnisse daher gleich bei Anmeldung detailliert mit.

Ein Neueinstieg in die MIA unter dem Schuljahr kann nur gewährt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind, aus administrativen Gründen ist der Einstieg nur mit dem jeweils Monatsersten möglich.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Rechnung für die MIA wird 1x pro Jahr gelegt, per Email mit PDF-Anhang an die Erziehungsberechtigten gesendet und ist binnen der auf der Rechnung genannten Fristen per Banküberweisung zu bezahlen.

WICHTIG: die Rechnung kann in Verbindung mit der Zahlungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt verwendet werden. Es werden daher künftig keine gesonderten FA-Bestätigungen ausgestellt.

Sollte eine fristgerechte Zahlung nicht möglich sein, können mit dem EV auch Teilzahlungen vereinbart werden. Achtung: abhanden gekommene Finanzamtsbestätigungen können aus organisatorischen Gründen nur mehr vom Vorjahr nachbestellt werden.

RÜCKERSTATTUNGSMÖGLICHKEIT

Sollte ein Kind mehr als 3 Tage in Folge krank sein, erstattet der EV einen Teilbetrag zurück, sofern die Eltern dies selbständig beim EV einreichen. Die KlassenlehrerIn Ihres Kindes wird die Krankentage gerne bestätigen. In diesem Fall wird ein **Teilbetrag von € 3,50 pro Tag refundiert**. **Auf diese Rückerstattungen gibt es jedoch grundsätzlich keinen Rechtsanspruch!** Rückerstattungen werden gewährt, solange es die finanzielle Situation des EV zulässt.

DAUER DER MIA

Die MIA schließt direkt an den Unterricht an und ist auf die Dauer von 2 Stunden begrenzt!

Das heißt: bei 12:00 Unterrichtsschluss geht das Kind bis 14:00 in die MIA. Bei 13:00 Unterrichtsschluss geht das Kind bis 15:00 in die MIA. Freitags endet die MIA bereits um 14:00.

TÄGLICHES MIA-ENDE

Mit MIA-Schluss um 14 bzw. 15 Uhr endet die Aufsichtspflicht der LehrerInnen, und die SchülerInnen werden aus der MIA entlassen, wie dies auch am Vormittag nach Unterrichtsschluss gehandhabt wird. Im Interesse der Sicherheit Ihres Kindes werden Sie gebeten, beim Abholen pünktlich zu sein; die Aufsichtspflicht der LehrerInnen endet gleichzeitig mit dem Ende der MIA zur vollen Stunde.

ÜBERGANG MIA – NACHMITTAGSKURS

Mit dem MIA Ende um 14 bzw. 15 Uhr liegt die Aufsichtspflicht wieder bei den Eltern. Wenn Ihr Kind im Anschluss einen Nachmittagskurs belegt hat, übertragen Sie Ihre Aufsichtspflicht dem Kursleiter. Dieser hat sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem EV und der Schuldirektion dazu verpflichtend bereiterklärt, bereits zu Beginn der vollen Stunde seine KursteilnehmerInnen zu beaufsichtigen, auch wenn der Kurs erst 10 min nach der vollen Stunde beginnt.

Besonders zu Schulbeginn, wo alles noch neu ist, sind die Kursleiter angehalten, ihre SchülerInnen im Erdgeschoss vor der Turnsaalgarderobe abzuholen und gemeinsam mit den Kindern in den entsprechenden Kursraum zu gehen. Die MIA-LehrerInnen verabschieden daher alle Kinder im Erdgeschoss, sie bringen also Ihr Kind nicht zu den jeweiligen Kursen!

TÄGLICHER MIA-ABLAUF

Die Kinder sind, abhängig vom Stundenplan, jeden Tag in eine fixe MIA-Gruppe mit einer MIA-LehrerIn eingeteilt. Neben dem Mittagessen beaufsichtigen die LehrerInnen die Kinder am Spielplatz vor der Schule, im Turnsaal oder in einem Klassenzimmer, abhängig vom Wetter und der räumlichen Verfügbarkeit. Der EV hat hierfür eigens Spielekisten finanziert, die großen Anklang bei den Kindern finden. Es gibt keine Hausaufgabenbetreuung per se, den Kindern ist es jedoch freigestellt, ihre HÜ zu schreiben. Bei disziplinarischen Problemen kommt von Seiten der

Aufsicht habenden LehrerInnen ein dreistufiges Abmahnsystem zum Einsatz, das von Vorwarnung bis zum Ausschluss aus der MIA reichen kann.

FERNBLEIBEN VON DER MIA – FRÜHERES VERLASSEN DER MIA

Sollte ein Kind an einem der angemeldeten MIA Tage zwar den Unterricht, nicht aber die MIA besuchen, übergibt es seiner KlassenlehrerIn an diesem Tag eine schriftliche Entschuldigung, welche an die MIA LehrerIn weitergeleitet wird. Dasselbe gilt, wenn ein Kind die MIA vor MIA-Ende verlassen möchte. Dies ist übrigens nur zur vollen Stunde gestattet.

Bitte beachten Sie: die MIA-LehrerInnen dürfen ihre Schützlinge keinesfalls aufgrund eines Telefonats, einer SMS oder der bloßen mündlichen Aussage des Kindes aus der MIA entlassen!

SCHULTAGE OHNE MITTAGSAUFSICHT

Am Zeugnistag im Sommersemester findet keine MIA statt: **Fr, 28.06.2019**

Weitere Tage, an denen keine MIA stattfindet, werden rechtzeitig von dem/der KlassenlehrerIn und von den MIA-Verantwortlichen des Elternvereins bekanntgegeben.

ACHTUNG: in der 1. Schulwoche findet keine MIA statt - die MIA startet am Mo, 10.09.2018

ABSCHLIESSEND NOCHMAL ALLE RELEVANTEN TERMINE UND FRISTEN

Anmeldefrist: Anmeldeformular bei KlassenlehrerIn abgeben: **bis 21.06.2018**

Wartezeit bis zur Anmeldebestätigung: **bis 31.07.2018**
Bitte EV kontaktieren, wenn Sie nichts erhalten haben!

Beginn der Mittagsaufsicht (in der 1. Schulwoche findet KEINE MIA statt): **ab 10.09.2018**

Änderungsfrist zu Beginn des Schuljahres im September 2018: **bis 24.09.2018**

Zahlungsfrist: Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist per Banküberweisung zu bezahlen. Bei Inanspruchnahme von Teilzahlung ist der EV innerhalb derselben Frist per Mail zu kontaktieren, um die Raten terminlich zu vereinbaren.

Bei Zahlungsrückstand behält sich der EV das Recht vor Verzugszinsen und etwaige Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Die Mitgliedschaft im Elternverein und die Bezahlung des Elternvereinsbeitrages ist Voraussetzung für die Aufnahme in die MIA!